

HafenCity Hamburg GmbH | Osakaallee 11 | 20457 Hamburg

Herrn
Peter Schönberger



Hamburg, den 23.02.2023

Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 25. November 2022

Sehr geehrter Herr Schönberger,

wir kommen zurück auf Ihre Anfrage vom 25. November 2022 an das Postfach transparenzgesetz@hafencity.com. Sie beantragen hierin die Übersendung der "im Vorfeld des Investorenauswahlverfahrens für den Elbtower eingeholten Stellungnahmen und Gutachten zur Gestaltung des Verfahrens im Hinblick auf die Anwendbarkeit von EU-Vergabe- und Beihilferecht".

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Gemäß § 12 Abs. 1, § 11 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) haben die auskunftspflichtigen Stellen auf Antrag Auskunft zu erteilen bzw. Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten. Als auskunftspflichtige Stellen gelten auch privatrechtlich organisierte, von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) kontrollierte Körperschaften wie die HafenCity Hamburg GmbH (HCH) (§ 2 Abs. 3 HmbTG).

Allerdings besteht diese Auskunftspflicht nicht vorbehaltlos, sondern kann durch entgegenstehende Rechtsgüter begrenzt und eingeschränkt werden. Eine solche Einschränkung der Auskunftspflicht liegt hier vor, da durch die Herausgabe der begehrten Dokumente das geistige Eigentum des Verfassers verletzt würde (§ 8 Abs. 1 HmbTG). Bei dem vorliegend betroffenen Dokument handelt es sich um einen konkreten anwaltlichen Schriftsatz, in dem für die HCH das mögliche Vorgehen im Rahmen der Investorenauswahl geprüft wurde. Dem Urheber eines solchen anwaltlichen Schriftsatzes steht gem. § 6 Abs. 1 UrhG das sogenannte Erstveröffentlichungsrecht zu. Die Übermittlung einer Stellungnahme an den Mandanten – wie hier an die HCH – stellt allerdings keine Veröffentlichung in diesem Sinne dar.

HafenCity Hamburg GmbH | Osakaallee 11 | 20457 Hamburg | +49 40 374726-0 | info@hafencity.com | www.hafencity.com

Geschäftsführung: Dr. Andreas Kleinau (Vorsitzender), Theresa Twachtmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher | Handelsregister AG Hamburg HRB 59437

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank | BIC MARKDEF1200 | IBAN: DE29 2000 0000 0020 101554 | USt-IDNr. DE 173998023

Vielmehr handelt es sich bei der Übersendung einer vertraulichen Stellungnahme ausschließlich an den Mandanten um das Gegenteil einer Veröffentlichung. Dem Urheber der betroffenen Stellungnahme wurde durch die HCH gem. § 8 Abs. 2 S. 1 HmbTG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen dieser Stellungnahme widersprach der Urheber der Herausgabe der von ihm erstellten Stellungnahme. Seine Ausführungen wurden von der HCH bei der anschließenden Prüfung des einer Informationspflicht entgegenstehenden schutzwürdigen geistigen Eigentums berücksichtigt. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben (§ 13 Abs. 6, Abs. 1 HmbTG, §§ 8, 11, 12 HmbTG).

Diese Entscheidung unterliegt der Überprüfung nach § 13 Abs. 4 HmbTG. Die Überprüfung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens geltend gemacht werden. Diese Geltendmachung richten Sie bitte schriftlich an: Hafencity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen

